



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 05.12.2013		Vorlagen-Nr.: FB 3/892/2013		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		14.11.2013
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	05.12.2013		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.260.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 855.000,00 €
3. Vermögensplanung 2015 – 2017
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2014 notwendig ist, wird auf 335.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2014 wird auf 2.290.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2014 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 besteht aus:

- Erfolgsplan 2014
- Vermögensplan 2014
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2015 – 2017

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplanung sind im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf und Erläuterungen verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2015 – 2017 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Umrüstung der Elektrotechnik in verschiedenen Pumpwerken, diverse Kanalsanierungen und die Erschließung verschiedener Baugebiete bzw. Gewerbegebiete. Kosten für die Erschließung neuer Baugebiete sowie die Fortsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen sind ebenfalls in den Folgejahren berücksichtigt. Straßenbaumaßnahmen, die der Haushalt der Stadt für 2014 und später vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind ebenfalls hier aufgeführt.

In der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2013 sind im Vermögensplan Mittel abgesetzt, die im Jahr 2013 für investive Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden. Diese sind in erforderlicher Höhe im Vermögensplan 2014 neu veranschlagt. Danach enthält der Vermögensplan alle finanziellen Bewegungen zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2013 und 2014.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014 verwiesen.

Ein Vertreter der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014 vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014